

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1962

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 11. Dezember 1962

Handreichungen für den kirchlichen Dienst

Familiengottesdienst

(Versuch einer grundsätzlichen Besinnung und praktischen Wegweisung unter Auswertung von Erfahrungsberichten aus zahlreichen Kirchengemeinden im Raume der DDR)

I. Grundsätzliches

1. Ziel und Aufgabe

a) Ziel des „Familiengottesdienstes“ ist die Teilnahme der Eltern mit ihren Kindern am Gottesdienst der Gemeinde. In vielen Gemeinden ist seine Einführung lebhaft begrüßt und mit überraschend gutem Besuch beantwortet worden. Man ist dankbar dafür, daß die Kirche der Aufspaltung der Familien im kirchlichen Bereich entgegenzuwirken sucht und sie in der Gliedschaft der Gemeinde als familia dei unter Gottes Wort und im Gebet vereint.

b) Damit wird ein guter und sehr alter kirchlicher Brauch in unseren Tagen wieder aufgenommen. Die neutestamentlichen Stellen über „Hausgemeinden“ und die auch an die Kinder gerichteten Mahnungen der sogenannten „Haustafeln“ in den apostolischen Briefen zeigen an, daß schon in der ersten Christenheit die Familie als ganze am gottesdienstlichen Leben beteiligt war. Bis zur Lutherzeit (vgl. die Darstellung des „Familiengottesdienstes“ auf Cranachs Predella in der Wittenberger Stadtkirche) und weit darüber hinaus nahmen die Kinder am Gottesdienst der Erwachsenen teil. In den jungen Missionskirchen ist das Mitbringen von Kindern auch in der Gegenwart weithin eine Selbstverständlichkeit, an der man keinen Anstoß nimmt.

c) Eigentlich sollte jeder Gemeindegottesdienst zugleich ein „Familiengottesdienst“ sein. Besonders eingerichtete und als solche nominierte „Familiengottesdienste“ haben die Berechtigung zu einem Sonderdasein nur als Hilfen und Wegmarken zu diesem Ziel. Werden sie zu „Spezialgottesdiensten“ und zu „Sonderveranstaltungen“, die die Familien aus dem normalen Rhythmus der gottesdienstlichen Ordnung herausnehmen, so dienen sie der Wiederbelebung des sonntäglichen Familienkirchgangs wahrscheinlich gerade nicht.

d) Die Gestaltung von Gottesdiensten, die Erwachsenen und Kindern gleichermaßen gerecht werden, stellt uns vor neue und schwierige Aufgaben. Aus den Erfahrungsberichten verschiedenster Landeskirchen und Gegenden im Bereich der DDR geht hervor, daß man sich noch überall im Stadium des Experimentierens befindet. Solche Experimente müssen gewagt und ihre Ergebnisse ausgewertet werden. Es wäre falsch, sie abzudrosseln. Wohl aber wird es nötig sein, Maßstäbe für eine dem Wesen des Gottesdienstes angemessene Gestaltung zu gewinnen und wild wucherndes Rankenwerk zu beschneiden. Dazu kann aber nur die Besinnung auf den Familiengottesdienst als Gottesdienst der ganzen Gemeinde helfen.

2. Haupt-, Neben- oder Sondergottesdienste?

a) Oberkirchenrat Dr. Schanze hat im Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 10. 9. 1961 in seinem Artikel über „Liturgie und Verkündigung“ darauf aufmerksam gemacht, daß „die Missionspredigt in ihren hundertfältigen Möglichkeiten“ „in ihrer Formgebung von vornherein unter anderen Gesetzen“ steht als der normale Gemeindegottesdienst und in ihren volksmissionarischen Versuchen nicht eingeeignet werden sollte. So ist wohl auch nichts dagegen einzuwenden, wenn von einer missionarischen Zielsetzung her oder aus besonderen Anlässen auch ab und zu ausgesprochene Sondergottesdienste betont als „Familiengottesdienste“ gestaltet werden, in denen neue Mittel und Wege der Verkündigung erprobt werden können, weil sie eine größere Freiheit in Aufbau und Formgebung zulassen, als sie im liturgischen Gepräge des normalen Gemeindegottesdienstes möglich ist. Trotzdem sollte man sich auch hierbei vor unschönen Extravaganzen hüten, damit aus dem „Gottesdienst“ nicht eine Art Gemeindeabend oder gar Theaterstück wird (zur Frage der „Sachgemäßheit“ vgl. die Ausführungen von OKR. Dr. Schanze, in den Amtsblättern vom 25. 9. und 10. 10. 1961 im Artikel „Freiheit und Bindung in der gottesdienstlichen Gestaltung“). Im übrigen gilt auch hierfür Dr. Schanzes Feststellung: „Es ist vergeblich, im Vorhof zu predigen, wenn man den Weg in das Heiligtum nicht zeigen kann“ (Amtsblatt 17/1961, Seite 196 oben). Treibt man im Sondergottesdienst Allotria, so wird die Hinführung zum eigentlichen Gemeindegottesdienst eher verbaut als ermöglicht.

b) Dem Ziel der Verwurzelung von Familien im sonntäglichen Gottesdienst dürfte wohl am besten damit gedient sein, daß der Hauptgottesdienst in regelmäßigen Zeitabständen unter der ausdrücklichen Bezeichnung „Familiengottesdienst“ so gestaltet wird, daß er zum Familienkirchgang ermuntert. Wie die uns vorliegenden Berichte zeigen, hat man fast überall den Familiengottesdienst turnusmäßig in die Reihe der Hauptgottesdienste einzufügen gesucht. Wo man „Nebengottesdienste“ wählte, hat man im allgemeinen keine sehr ermutigenden Erfahrungen gemacht. Die Praxis scheint also der grundsätzlichen Erwägung durchaus recht zu geben.

c) Dem widerstreitet nun freilich eine Stellungnahme beim Superintendentenkonvent am 20. und 21. April 1961 in Eisenach, in der es heißt: „Keine Verkürzung des Hauptgottesdienstes nach Form und Inhalt, aber Freigabe der sogenannten Nebengottesdienste für Familiengottesdienste“. Wie der Vordersatz zeigt, ist diese

Stellungnahme wohl von der berechtigten Sorge diktiert, der Hauptgottesdienst könne zum Tummelplatz willkürlicher Experimente werden, die das liturgische Gefüge zerstören. Aber muß das so sein? Wir werden genau zu überlegen haben, welche Elemente dem Hauptgottesdienst ohne Störung seiner Ordnung den Charakter eines Familiengottesdienstes geben können, welche in einen freier gestalteten Nebengottesdienst zu verweisen und welche völlig abzulehnen sind. Wenn schon Experimente nötig und daher freizugeben sind, so müssen sie doch von vornherein so angelegt werden, daß ein Familiengottesdienst weder durch seine Formgebung noch auch durch seine Isolierung zu einem Fremdkörper im gottesdienstlichen Leben der Gemeinde wird.

3. Beziehungen zum Kindergottesdienst

a) Hier und da wurden Familiengottesdienste nach der Ordnung des Kindergottesdienstes versucht. Dies wurde von der Gemeinde meist positiv beurteilt. Trotzdem bleiben ernste Bedenken. Wenn auch die Liturgie des Kindergottesdienstes der des Hauptgottesdienstes meist nachgebildet ist, so stellt sie doch eine Verkürzung dar. Richtig heißt es in einem der Berichte: „Nicht sollen die Eltern mit der Arbeitsweise des Kindergottesdienstes vertraut werden, sondern umgekehrt: Die Kinder sollen in den Gottesdienst eingeführt werden“.

b) „An Sonntagen, an denen Familiengottesdienst gehalten wird, findet kein Kindergottesdienst statt. Im übrigen aber ist die Kindergottesdienstarbeit treu und redlich weiterzutun“ (aus den „Richtlinien der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens für den Familiengottesdienst“ vom 18. 11. 1960). Dem ist zuzustimmen. Einmal ist der „sonntägliche Kirchgang aller Familien ein Ziel, das nur gradweise und niemals völlig zu erreichen ist, und der Kindergottesdienst füllt für viele Kinder eine Lücke aus, die durch die Entwöhnung ihrer Eltern vom Kirchgang entstanden ist. Zum anderen hat er durch seine Kindertümmlichkeit seine besondere Aufgabe und Berechtigung.“

c) Es gilt aber auch zu sehen, daß der starke Rückgang vieler Kindergottesdienste bis hin zum völligen Erliegen an manchen Orten ein deutliches Alarmzeichen dafür ist, daß es auf die Dauer keine Kindergemeinde ohne die tragende Gemeinde der Erwachsenen gibt. Es erweist sich auch von daher als notwendig, die Sitte des Familienkirchgangs wiederzugewinnen. Wo der Kindergottesdienst ernst genommen und entsprechend gestaltet wird, wird er unter Umständen eine Brücke zum Familiengottesdienst werden können. Umgekehrt kann der Familiengottesdienst zurückwirken. Es gibt einige wenige Gemeinden, die bereits bis zum allsonntäglichen „Familiengottesdienst“, der gar nicht mehr extra so genannt wird, durchgedrungen sind. Aus ihnen kommen Berichte darüber, daß die Teilnehmerzahl der Kinder, die bis zum Beginn der Predigt im Erwachsenengottesdienst und dann in einem anderen Raum den Gottesdienstschluß von der Kinderpredigt an gleichsam als Kindergottesdienst erleben, beständig im Wachsen begriffen ist und die Zahl der Teilnehmer am ehemaligen Kindergottesdienst alter Prägung übersteigt. Dieser Erfolg mag örtlich bedingt und nicht überall zu erwarten sein, aber er sollte zu denken geben und uns veranlassen, die Beziehungen zwischen Familiengottesdienst und Kindergottesdienst gründlich zu untersuchen.

II. Fragen der zeitlichen Einordnung

1. Gottesdienstzeit

Die sächsischen Richtlinien für Familiengottesdienste stellen fest: „Da der Familiengottesdienst die Freude am regelmäßigen Gottesdienstbesuch stärken soll, ist die gegebene Zeit die Zeit des Hauptgottesdienstes“. Das dürfte im allgemeinen richtig sein. Gelegentlich wird freilich dagegen eingewendet, daß der Sonntagvormittag denkbar ungünstig sei, da die Berufstätigen ausschlafen wollen und die Hausmütter bis Mittag alle Hände voll zu tun haben. In solchen Fällen ist man dann doch auf einen Nebengottesdienst am Nachmittag oder gegen Abend zugekommen. Bald hat man eine frühe Nach-

mittagsstunde gewählt, bald die Zeit nach dem Kaffeetrinken und Sonntagsspaziergang, etwa 18 Uhr. Aber mit Ausnahme von zwei in den Berichten erwähnten Fällen waren die Erfahrungen nicht ermutigend. Es zeigte sich, daß die Familien den Nachmittag zu eigener Gestaltung frei haben wollen. Lediglich in Landgemeinden mit wechselnder Gottesdienstzeit ist der Nachmittag oft günstiger als der Vormittag. Man wird also in der zeitlichen Ansetzung die jeweilige Situation bedenken und wendig sein müssen.

2. Gottesdienstdauer

Um der Ermüdbarkeit der Kinder willen nicht über eine knappe Stunde. Predigt, soweit die Kinder dabei anwesend bleiben, höchstens 20 Minuten. Zeitliche Straffung durch schlichteste Form der Liturgie bzw. Beschränkung der Zahl der Liedverse.

3. Turnus

„Familiengottesdienste sollen nur in größeren Abständen, freilich in gewisser Regelmäßigkeit, gehalten werden“ (sächsische Richtlinien). Regelmäßigkeit ist in der Tat schon wegen der „Einübung“ und „Traditionsbildung“ unerlässlich. In der bisher geübten Praxis kommt man im Durchschnitt auf etwa 6–8 Wochen hinaus. Monatlicher Familiengottesdienst wird meist als Überforderung der Gemeinde und der Gestalter, die für eine gute Vorbereitung viel Zeit benötigen, empfunden. Doch wird das davon abhängen, wie man den Gottesdienst gestaltet, welche Mitarbeiter man hat und ob ein Pfarrer allein oder mehrere in der Gemeinde Dienst tun. Vierteljährlicher Abstand scheint sich wegen des zu großen zeitlichen Zwischenraumes nicht zu empfehlen. In einer Gemeinde außerhalb Thüringens hat man sich seit Jahren auf 4 Familiengottesdienste festgelegt: Taufgedächtnis am 6. n. Trin., Engelfest zu Michaelis, Heiliger Abend und Frühgottesdienst zu Ostern mit Zug vom Friedhof zur Kirche, aber durchgesetzt hat sich nur das Taufgedächtnis und das Engelfest, und eine Frucht für den regelmäßigen Gottesdienstbesuch hat sich offenbar nicht ergeben. In den wenigen Gemeinden dagegen, in denen man von Anfang an allsonntägliche Beteiligung der Familien als Ziel hatte, ist eine solche Frucht deutlich zu sehen.

4. Besondere Tage

An besonders geeigneten Tagen für die Einführung bzw. weitere Einübung von Familiengottesdiensten werden in den Berichten genannt: Schulanfängergottesdienst am Sonntag nach Schulbeginn, Beginn des neuen Christenlehrljahres bzw. Konfirmandenlehrgangs, der Sonntag des guten Hirten (Mis. Domini), der Johannis-tag, die Adventszeit, der Singesonntag Kantate, der Reformationstag und das Erntedankfest. In einigen Gemeinden sucht man bewußt Sonntage heraus, die sonst wenig besucht sind, — die „Nebenabsicht“ ist deutlich. Andere Gemeinden bevorzugen ebenso bewußt die am besten besuchten Tage, um den Gedanken des Familienkirchgangs möglichst weiten Kreisen nahebringen. Manchmal ist die Wahl des Tages auch von bestimmten Verkündigungsinhalten oder besonderen kirchlichen Anliegen an die Familien her getroffen, z. B. Abschluß einer Bibelwoche, Werbung für „Brot für die Welt“, spezielle Aufgaben der Mitarbeit beim Gemeindeaufbau oder bei Durchführung von Erfordernissen der Gemeinédiakonie und dergleichen. Doch bleibt auch hier zu fragen, ob die „Nebenabsicht“, zumal wenn sie sich sehr in den Vordergrund schiebt und zum bestimmenden Motiv wird, nicht das eigentliche Anliegen des Familiengottesdienstes überschattet und gefährdet.

III. Die liturgische Ordnung

Für den Hauptgottesdienst mit Kindern gibt es zwei erprobte Formen: Entweder erleben die Kinder den ganzen Gottesdienst mit den Eltern zusammen (und sitzen dann auch bei ihnen, soweit sie nicht — z. B. als Kinderchor —, besondere Funktionen im Gottesdienst haben), oder sie bleiben nur bis zum Gradualied bzw. Lied nach dem Credo da und werden dann — mindestens während der Predigt — durch Katecheten oder

Helfer in besonderen Räumen zur Kinderpredigt versammelt. Die zweite Form empfiehlt sich an Sonntagen, an denen der Predigttext für Kinder nicht geeignet ist.

1. Die Liturgie

In der liturgischen Gestaltung stehen sich zur Zeit zwei Auffassungen gegenüber. Da die Einrichtung von Familiengottesdiensten erst im Werden ist, so sagen die einen, dürfen der Gestaltung nicht zu enge Grenzen gesteckt werden. Man hält es für wichtig, daß ein einzelner biblischer Text eindeutig das Schwergewicht hat und die liturgische Form auch gegenüber den geltenden Agenden frei ist. Insbesondere sei um der Kinder willen eine starke Straffung nötig (wenig Liedverse, nur eine Schriftlesung, Kürzung der Gebete). Die volle Liturgie — so sagen die anderen. Einig ist man sich wohl darin, daß ein bestimmter Rahmen konstant bleiben muß, damit die Gemeinde einen wirklichen Gottesdienst erlebt und sich nicht jedesmal vor neuen Formen gestellt sieht. Manche, die für die volle Liturgie eintreten, möchten sie „aufgelockert“ sehen, — nicht im Sinne einer „Auflösung“, sondern einer „Bereicherung“.

Die Erfahrungsberichte lassen erkennen, daß das Gefüge des Hauptgottesdienstes in vielen Fällen mit großer Unbekümmertheit verändert wird, zum Teil durch unmögliche und unnötige Streichungen, noch öfter aber wird es durch liturgiefremde Bestandteile erweitert und gesprengt. Meist steht ein Intellektualismus hinter solchem Tun, der nur beibehalten möchte, was den Kindern „verständlich“ ist oder aber durch Mittel sprachlicher Umformung und anschaulicher, oft szenischer Darstellung verständlich gemacht bzw. nahegebracht werden kann.

Demgegenüber ist festzustellen, daß „das Geschehen selbst schlechterdings wichtiger ist als alles, was man davon begreifen oder darüber sagen könnte“ (Stählin). Ein Pfarrer aus Norddeutschland schreibt: „In meiner Kindheit gab es in meiner Heimatgemeinde nur einen Gottesdienst, auch keinen ‚Kindergottesdienst‘! Meine Mutter hat mich regelmäßig mitgenommen in diesen Gottesdienst, auch als ich erst vier Jahre alt war. Wenn ich auch von der Predigt kaum damals etwas verstand, so habe ich doch einfach durch das ‚Dabeisein‘ ganz großen Gewinn für mein ganzes Leben gehabt“. Die Erfahrungen in katholischen und orthodoxen Kirchen zeigen, daß das nicht nur von der Predigt, sondern erst recht von der Liturgie gilt. „Einübung“ ist hier gegenüber dem „Verstehen“ das Primäre. Im übrigen haben wir in den agendarischen Formen eine Vielfalt, Weite und Variationsmöglichkeit, die wir nur entdecken und praktizieren müssen, um auch für den „Familiengottesdienst“ Geeignetes genug zu finden.

Wenden wir uns nunmehr einigen Sonderstücken zu.

2. Schriftlesungen

Fast durchgängig wird die Forderung erhoben: Für den Familiengottesdienst nur eine Schriftlesung! Fast immer würde dann die Epistel zugunsten des Evangeliums ausfallen, — und das Gradualied dazu! Oder aber man will „in der Regel die Epistelsetzung beibehalten, dann aber das Evangelium als Verkündigungstext wählen“, — drei Lesungen (Epistel, Evangelium und Predigttext) aber auf keinen Fall!

Hier liegt eines der schwierigsten Probleme für den Familiengottesdienst als Hauptgottesdienst. Nehmen wir einmal den Idealfall an, daß an jedem Sonntag zahlreiche Eltern mit den Kindern kommen, dann würde also die Streichung von ein bis zwei Texten immer nötig sein? Was würde dann aus der Perikopenordnung? Auf eine von drei Lesungen könnte man vielleicht verzichten, (sie sind schon für die Erwachsenen meist „zu viel“, und die Kirche ist immerhin rund 1900 Jahre mit den altkirchlichen Episteln und Evangelien ausgekommen) —, aber Reduktion auf eine Perikope, die auch noch unter dem Gesichtspunkt ihrer Anschaulichkeit und Brauchbarkeit für Kinder ausgewählt würde, das würde in der Tat „in kürzester Zeit zu einer gefährlichen Verkürzung der Botschaft führen“ (Zahn).

Es dürfte daher wohl geraten sein, die Schriftlesungen ungekürzt beizubehalten. Anschauliche Texte sprechen ohnehin die Kinder an. Manche Perikope kann durch

entsprechendes Lesen (eventuell mit verteilten Rollen), mancher Predigttext durch vorsichtiges Darstellen (vgl. Abschnitt V) dem kindlichen Verständnis nähergebracht werden. Aber auch völlig unverständliche Episteln mit einer Lesedauer von doch nur wenigen Minuten werden unseren Kindern gewiß nicht „schaden“. Wir sollten hier nicht überängstlich sein. Und bei zu schweren Predigttexten schaffe man die Möglichkeit zur Kinderpredigt in einem anderen Raum!

3. Lieder

Auch die Forderung, nur bekannte Lieder singen und das Gradualied wegfällen zu lassen, ist im Blick auf die Gesamtgemeinde abwegig. Gewiß möchten unter den Liedern auch solche sein, die die Kinder von der Christenlehre her kennen. Ferner ist die gelegentliche Einfügung eines ausgesprochenen Kinderliedes, etwa nach dem Credo, am Platze. Dagegen gehört das Singen eines „Geburtstagsliedes“ für Kinder, die in der vergangenen Woche Geburtstag hatten, wohl ebensowenig in den Gottesdienst wie ein Geburtstagslied für die Erwachsenen. Wo die Kinder während der Predigt gesondert versammelt werden, ist hier die Möglichkeit dafür. Wohl aber sollten die Kinder beim Alternativsingen beteiligt werden, auch ab und zu ein neues Lied (vielleicht gerade das „Wochenlied“) in der Christenlehre einüben und im Gottesdienst singen. Wo ein Kinderchor regelmäßig an der Liturgie beteiligt wird, sind die Kinder meist auch dann im Gottesdienst da, wenn die Eltern nicht kommen; sie haben ja hier eine „Aufgabe“. Bringen sie ihre Eltern mit, so ist der Schritt auf den Familiengottesdienst zu bereits getan.

4. Gebete

Beim allgemeinen Kirchengebet liegen noch keine Erfahrungen darüber vor, ob die Ektenien oder die diakonischen Gebete besonders geeignet sind, dem Verlangen der Kinder nach Beteiligung entgegenzukommen. Man wird auch nicht immer eine festgeprägte agendarische Form wählen müssen, sondern auch ab und zu die gegebenen Gebetsanliegen in freier, aber vorher schriftlich fixierter Formulierung vor Gott bringen dürfen. In einer Gemeinde kam der Wunsch auf gelegentliche Mitverwendung von Kindergebeten von den Erwachsenen her. Das Vaterunser werden die Kinder (ebenso wie das Credo) da mitsprechen wollen, wo sie das vom Kinder-gottesdienst her gewöhnt sind.

5. Einsammeln der Kollekte

Als Tellersammlung oder im Klingelbeutel durch ältere Kinder in der agendarisch vorgesehenen Form mit Bringen zum Altar ist möglich, sollte aber nicht zur Regel werden.

6. Stimmenwechsel in der Liturgie

Wechsel der Lektoren bei den Schriftlesungen, Mitbeteiligung der Kinder durch Ansagen des Wochenspruches oder von ausgewählten Katechismusstücken an geeigneten Stellen belebt und wehrt der Ermüdung der Kinder.

7. Taufe im Familiengottesdienst

wird von manchen Gemeinden als erprobt empfohlen, eventuell auch Taufgedächtnis mit Verlesung der Namen und Fürbitte für die in letzter Zeit Getauften. Die Taufe ist ja doch das Bindeglied zwischen der Familie des Täuflings und der familia dei im Gotteshause!

8. Kinderkommunion?

Auch diese zur Zeit noch völlig ungeklärte Frage wird eines Tages vom Familiengottesdienst her auf uns zukommen und kann möglicherweise gerade von hier aus eine organische und sinnvolle Lösung finden.

IV. Die Predigt

1. Die Predigttexte

Für gelegentliche Familiengottesdienste kann die Ordnung der Predigtperikopen nicht unbedingt verbindlich gemacht werden. Doch sollte man versuchen, sich an die Ordnung zu halten und lieber eine besondere „Kin-

derpredigt“ durch die Katechetin halten zu lassen (vgl. Einleitung zu III), als die Verkündigungsanliegen der Texte in ihrer Fülle der Gemeinde allzuhäufig vorzuhalten.

Der von Pfarrer Glöckner gemachte Vorschlag, einen ein- bis zweijährigen Turnus von ca. 24—36 geeigneten Texten zu erarbeiten, ist dann sinnvoll, wenn man an Familiengottesdienste besonderer Prägung denkt, die aus der Reihe der normalen sonntäglichen Gottesdienste herausgehoben sind. Es müßte die Auswahl aber dann so erfolgen, daß sie sich in die Perikopenordnung des Kirchenjahres einfügt, so daß dann von der Perikope her bestimmt werden würde, an welchem Tage Familiengottesdienst sein könnte.

2. Die Form der Predigt

Grundsätzlich gibt es für die Gestaltung der Predigt drei Möglichkeiten:

- a) die Predigt sucht Eltern und Kinder gemeinsam anzusprechen;
- b) sie wird zweigeteilt dargeboten: ein Teil richtet sich an die Kinder, ein anderer Teil an die Eltern;
- c) die Kinder werden zur „Kinderpredigt“ von der Erwachsenengemeinde abgesondert.

a) Die gemeinsame Predigt

Da sie Erwachsene und Kinder in gleicher Weise erreichen soll, muß sie mit ganz besonderer Sorgfalt vorbereitet werden. Sie darf weder in falsch verstandener Kindertümllichkeit oberflächlich werden noch über die Köpfe der Kinder hinweg reden. Es stimmt bedenklich, wenn in einem Falle berichtet wird, die Verkündigung im Familiengottesdienst bestehe fast ausschließlich in der Nacherzählung eines biblischen Berichtes, dessen Scopus für die Gemeinde der Erwachsenen oft nur am Eingang oder am Schluß ausdrücklich genannt werde. Auch eine „Kinderpredigt für Erwachsene“ oder eine „den Kindern gemäße Ansprache“ erfüllen die Aufgabe, die der Predigt im Familiengottesdienst gestellt ist, ebensowenig wie eine „Gemeindekatechese als Gespräch mit Konfirmanden und Gemeinde über bildhafte Evangelien und Episteltexte, Katechismusstücke oder Kirchenlieder“. Wohl aber werden wir es lernen müssen, Elemente der Erwachsenenpredigt und der Kinderpredigt so miteinander zu verbinden, daß unsere Rede schlicht und verständlich ist, ohne flach zu werden und am Kern der Botschaft vorüberzugehen. Das ist eine schwere Aufgabe, an der wir unablässig zu studieren haben. Aber die aufgewendete Mühe wird unserer ganzen Predigtweise zugute kommen, hat doch schon Martin Luther die Forderung erhoben, der Prediger solle sich so ausdrücken, daß ein Kind von ca. 12 Jahren das Evangelium verstehen könne, dann werde auch der gelehrte Mann etwas davon haben.

Wem es gegeben ist, der kann in die Predigt auch einmal Fragen an die Kinder einflechten, aber dabei soll er nicht in eine ausgesprochene Katechese verfallen. Auch kann die Predigt durch einen Spruch oder Liedvers unterbrochen werden, den die Kinder sprechen bzw. singen.

b) Die zweigeteilte Verkündigung

So wie der Prediger sich in einzelnen Teilen seiner Predigt bald mehr an die Kinder, bald mehr an die Erwachsenen wenden wird, ist auch eine deutliche Zweiteilung in eine Kurzansprache für die Kinder und eine Kurzpredigt an die Erwachsenen (mit oder ohne Liedvers dazwischen) denkbar; Dauer für jeden der 2 Teile 8—12 Minuten, Gesamtdauer etwa 20 Minuten. Mancher Text wird eine solche Zweiteilung geradezu nahelegen. Sie sollte freilich nicht starr zur Regel gemacht, sondern als eine unter mancherlei Möglichkeiten genutzt werden. Ab und zu wird es sich empfehlen, das besondere Wort an die Kinder dem Katecheten oder der Katechetin zu übertragen. Dies gilt vor allem dann, wenn der Text eine kindertümlische Erklärung als Voraussetzung für das Verständnis der nachfolgenden Predigt des Pfarrers unbedingt erfordert. Meist sind auch die Erwachsenen bei schwierigen Texten für eine solche vorauslaufende Kurzauslegung sehr dankbar. Sie ist dann kein Fremdkörper im Gottesdienst, wenn dabei immer die Gesamtgemeinde im Blickfeld bleibt. (Zur Frage der besonderen Mittel zur Veranschaulichung des Bibeltextes vgl. Ab-

schnitt V.) Gelegentlich wird auch einmal ein Wort an die Kinder am Ende der Predigt oder nach ihrem Abschluß erfolgen, doch dürfte dies ein seltener Ausnahmefall sein. Jedenfalls hüte man sich vor allem Schematismus und suche die jeweilige Form der Verkündigung von der Frage her zu bestimmen, wie man dem Verkündigungsinhalt des Textes am besten gerecht wird.

c) Die Absonderung der Kinder zur „Kinderpredigt“,

von der wir bereits gesprochen haben, wird da bevorzugt werden, wo der Predigttext es gebietet oder wo man, wie in dem unter I 3c berichteten Falle, meint, daß man um der Kinder willen auf das Sonderanliegen des Kindergottesdienstes nicht verzichten darf. Auch wird es Pfarrer geben, die diese Form des Familiengottesdienstes deshalb vorziehen, weil es ihnen nicht gegeben ist, in der Erwachsenenpredigt auch die Kinder in der rechten Weise mit anzusprechen. Es liegt ein Wahrheitskern in der Forderung: „Man dränge den Familiengottesdienst keinem Pfarrer auf, denn dazu bedarf es nicht nur eines guten Willens, sondern auch eines Charismas.“ Andererseits sollte man vorsichtig damit sein, eine auf uns zukommende Aufgabe unter Berufung auf das fehlende Charisma von vornherein abzuschieben. Wie mancher hat z. B. kein ausgesprochenes Charisma für die Erteilung des Konfirmandenunterrichtes oder für die Seelsorge, und doch machen ihn seine Ausbildung und sein unermüdliches Ringen um die Bewältigung seines Auftrages dazu fähig. Ja, oft entdecken wir eine uns verliehene Gabe erst dadurch, daß wir uns unverdrossen und zuversichtlich an eine Sache heranwagen, der wir uns zunächst gar nicht gewachsen fühlten.

V. Mittel der Darstellung

1. Grundsätzliches

In sehr vielen der uns vorliegenden Berichte wird von außergewöhnlichen Mitteln der Darstellung geredet, die man für nötig hält, „weil Kinder sehen und sich bewegen wollen“. Man fordert aus diesem Grunde das „Auftreten und Abtreten von Gruppen“, gestaltet einen „Einzug und Auszug der Kinder“ und hält die „Darstellung biblischer Geschichten“ für „wesentlich zum Familiengottesdienst gehörig“. Wenn diese Urteile zutreffend wären, dann könnte allerdings Familiengottesdienst niemals im Hauptgottesdienst gehalten werden und würde immer etwas Extravagantes bleiben (vgl. das unter I 2 Gesagte).

Den Gegenpol zu der eben gekennzeichneten Meinung bildet die andere, seltener geäußerte, daß man um der „Einübung in den Gottesdienst“ willen auf jede Art besonderer Darstellung grundsätzlich verzichten müsse.

In der Mitte zwischen den beiden Extremen stehen abgewogene Äußerungen wie diese: „Der Text muß wirklich bildhaft und plastisch vor der Gemeinde stehen“. Aber „bei aller Anerkennung des Anliegens, die Verkündigung auch für Kinder verständlich und anschaulich zu gestalten, muß vor allem gewarnt werden, was dem Wesen des Hauptgottesdienstes fremd ist“. „Falsche Dinge können nicht nur Anstoß bei Gemeindegliedern erregen, sondern auch das Verständnis für rechten Gottesdienst eher hindern als fördern“.

2. Abzulehnendes

Zu den „falschen Dingen“ gehören ohne Zweifel alle Mittel, die an Stelle der persönlichen Mitwirkung im Gottesdienst die Technisierung setzen, als das sind Film, Lichtbild und Tonband. Wie weit diese Dinge ein Recht bei Gemeindeabenden und volksmissionarischen Veranstaltungen haben (bekanntlich sind sie auch hierbei umstritten), soll hier nicht untersucht werden. In den Gemeindegottesdienst gehören sie auf keinen Fall.

Aber auch die Darstellung von Bibeltexten vor, während oder anstelle ihrer Verlesung in der Liturgie ist abwegig und sprengt das liturgische Gefüge. Was soll man dazu sagen, wenn zur Verlesung von Apg. 8, 26—40 ein Wagen im Altarraum aufgestellt ist, auf dem ein Junge als „Kämmerer aus dem Morgenland“ sitzt, der nachher den „Weg zur Taufe an den Taufstein“ antritt? Das ist doch nichts als eine unwürdige Spielerei! Nicht viel besser wird es um die szenische Darstellung der Geschichte vom barmherzigen Samariter durch 10 Jungen oder des Gleichnisses vom guten Hirten (Joh. 10,

1—16) durch Kinder bestellt sein. Ja, auch das Zeigen von großen Bildern zur Schriftlesung bzw. deren Gestaltung im Flanellbild, während sie in der Liturgie verlesen wird, ist völlig unliturgisch und daher abzulehnen. Desgleichen erheben sich schwerste Bedenken gegen den Versuch eines „schaubar gestalteten Fürbittengebets“. Alles, was auch nur von ferne an „Theaterspiel“ erinnert, muß in der Liturgie und ganz besonders beim Gebet vermieden werden.

3. Mögliches

An besonders hervorgehobenen Tagen des Kirchenjahres, — aber auch nur dann und durchaus nicht als Regel —, mag ein kurzes Anspiel nach dem Credo zur Predigt herüberleiten oder auch ein gehaltvolles, nicht zu langes Verkündigungsspiel mit Abschlußwort des Pfarrers geboten werden. Das kann aber dann um seines Verkündigungscharakters willen nicht durch Kinder, sondern nur durch Erwachsene, allenfalls durch Glieder der Jungen Gemeinde, gestaltet werden. Positive Erfahrungen in dieser Hinsicht werden in den Berichten besonders für den Erntedanktag und für das Reformationsfest gemeldet.

Gute Erfolge hat man in manchen Gemeinden mit Singgottesdiensten zu kirchlichen Festzeiten erzielt, bei denen, unter voller Beibehaltung der Liturgie, die Kinder am Singen stark beteiligt wurden und unter Umständen eine „Liedpredigt“ gehalten wurde. Wie weit bei zweigeteilter Predigt in dem für die Kinder gestalteten Teil eine Flanellauslegung möglich ist, muß weiter erprobt werden. Es scheint, daß das Flanellbild als einziges unter den Anschauungsmitteln bestens dazu geeignet ist, den Sinngehalt eines Textes anschaulich-entwickelnd darzustellen und Kinder wie Erwachsene dabei zur Stille und Besinnung zu führen. Jedenfalls sprechen alle Gemeinden, die es mit einer Flanellbildauslegung versucht haben, von einem guten Gelingen und stellen fest: „Die Bildhaftigkeit hat bei der Auslegung mächtig geholfen“. Der Prediger hat dann auch eine gute Gelegenheit, mit seinen Worten an das „Geschehene“ anzuknüpfen. Doch sollte auch die Flanellbildverkündigung nicht zur Regel und damit in ihrer Wirksamkeit abgenutzt werden.

VI. Die beteiligten Personen

1. Die Beteiligung der Kinder

a) Kleinkinder

werden, wenn sie von den Eltern mitgebracht werden, fast überall in einem anderen Raume (Gemeindsaal oder Zimmer eines Gemeindegliedes) von Helferinnen betreut. Doch wird häufig über Mangel an geeigneten Räumen hierzu geklagt. In Eisenach in der Nikolai-Kirchgemeinde können Kleinstkinder auch im Kinderwagen im benachbarten Mutterhaus untergestellt und andere Kinder bis zum Alter von drei oder vier Jahren betreut werden.

b) Sitzplatz für Kinder,

die am Gottesdienst teilnehmen, ist in den meisten Fällen (soweit sie nicht zum Singen zusammengenommen werden oder die Kirche zur Kinderpredigt verlassen müssen), bei ihren Eltern. Ob für Kinder, die ohne Angehörige kommen, besondere Bankreihen freigehalten werden sollen, ist umstritten. Der Vorteil besteht darin, daß sie von Helfern beaufsichtigt werden können, der Nachteil darin, daß empfindsamen Kindern das Alleingelassensein durch ihre Eltern besonders schmerzlich zum Bewußtsein kommen kann. Dieser Nachteil wird vermieden, wenn auch die als Chor oder zu anderen gottesdienstlichen Funktionen vorgesehenen Kinder mit ihnen zusammen auf diesen Bankreihen sitzen. Man wird hier also von Fall zu Fall entscheiden müssen.

c) Mitwirkung der Kinder

Eine betont herausgestellte Mitwirkung von Kindern erhöht zwar erfahrungsgemäß die Zahl der Eltern, die den Familiengottesdienst besuchen, ist aber gerade darum eine bedenkliche Sache: Die Eltern werden nur zu leicht aus Gottesdienstbesuchern zu Zuschauern, die

dem „Auftritt“ ihrer Kinder folgen; erst recht aber muß es für die Kinder schädlich sein, wenn sie sich im Gotteshause „produzieren“, statt absichtslos und bescheiden hineingefügt zu sein in die hörende und anbetende Gemeinde. Man wird daher darauf achten müssen, daß die Beteiligung der Kinder eine streng gottesdienstliche bleibt. Auch unter diesem Gesichtspunkt wird man szenische Darstellungen biblischer Geschichten durch Kinder vor zuschauenden Erwachsenen im Gottesdienst ablehnen müssen.

Die sächsischen Richtlinien für die Gestaltung von Familiengottesdiensten nennen folgende legitime Möglichkeiten, die Kinder am liturgischen Geschehen aktiv mitwirken zu lassen: Gesang eines in der Christenlehre erarbeiteten Liedes als Introitus, Alternativsingen mit der Gemeinde, Ansagen des Wochenspruches nach den Abkündigungen, Tragen des Brotkorbes zum Altar. Dazu kommt etwa das Singen des Wochenliedes durch einen Kinderchor, Beteiligung des Kinderchores an der Liturgie, Instrumentalmusik größerer Kinder an geeigneter Stelle, desgleichen gelegentliches Sprechen von Katechismusstücken, Psalmen und anderen Schriftworten. Es wird auch nichts dagegen einzuwenden sein, wenn z. B. am Erntedanktag die Kinder unter Aufsagen von Bibelworten Feld- und Gartenfrüchte zum Altar bringen oder wenn sie in Advents- und Weihnachtsgottesdiensten alttestamentliche Verheißungen sprechen. Die Lesung von Epistel und Evangelium dagegen sollte besser nicht Kindern übertragen werden (auch nicht mit verteilten Rollen), sondern Lektoren überlassen bleiben, wenn man auf Stimmenwechsel in der Liturgie Wert legt.

2. Beteiligung von Mitarbeitern

Gerade beim Familiengottesdienst ist die starke Mitwirkung von Gemeindegliedern sehr erwünscht und empfehlenswert. Die Formulare in der Agende geben dazu reichlich Gelegenheit. So kann der Lektorendienst durch einen Katecheten oder einen Vater oder ein Glied der Jungen Gemeinde versehen werden. In einer Gemeinde boten sich junge Männer hierfür selber an. Sie lesen den Episteltext oder sprechen chorisch oder mit verteilten Rollen das Evangelium. Sie waren beteiligt am Fürbittengebet in seiner diakonischen Form. Auch andere Gemeindeguppen, z. B. Posaunen, Chöre und Instrumentalgruppen sollten ab und zu eingesetzt werden. Es kann nur begrüßt werden, wenn sich aus der Gestaltung von Familiengottesdiensten eine fruchtbare Teamarbeit zwischen Pfarrer, Katecheten, Gemeindegliedern, Kirchenmusikern und anderen Mitarbeitern ergibt. Doch sollte die Zahl der nicht in Gruppen eingesetzten Mitarbeiter bei einem Gottesdienst nicht zu groß sein, da sonst eine zerstreute statt sammelnde Wirkung erzielt wird.

VII. Vorarbeit und Nacharbeit

1. Vorbereitung des Gottesdienstes

Selbstverständlich muß die Vorbereitung eines Familiengottesdienstes besonders gründlich und gewissenhaft erfolgen. Das gilt zu allererst für die Predigt bzw. die beiden Teile der Verkündigung, wenn Eltern und Kinder in verschiedener Weise und von verschiedenen Personen angesprochen werden. Aber auch für die Festlegung des Gottesdienstverlaufes ist eine bis in alle Einzelheiten gehende Vorbesprechung zusammen mit dem Katecheten, dem Kantor, der Gemeindegliedern und allen anderen beteiligten Mitarbeitern nötig. Auch auf das rechtzeitige Einüben von Liedern, die im Gottesdienst gesungen werden sollen, mit den Kindern im kirchlichen Unterricht ist zu achten. Es dürfte aber übertrieben sein, wenn davon gesprochen wird, die Vorbereitung eines Familiengottesdienstes erstrecke sich über viele Wochen, — dazu habe man nicht die Zeit, und darum unterlasse man ihn lieber ganz. Wenn man, wie wir es für richtig halten, beim üblichen liturgischen Aufbau bleibt und szenische Darstellungen und außergewöhnliche Darbietungen, die eine lange Einübung erfordern, unterläßt, wird ein Familiengottesdienst nicht viel mehr Vorbereitungszeit benötigen als ein anderer Gottesdienst, zusätzlich Kindergottesdienst, auch.

2. Einladung

Sehr viel Zeit ist freilich, zumal wenn man Familiengottesdienst erst anfängt, auf die Einladungen hierzu zu verwenden. Doch werden sich sicher Gemeindeglieder finden, die zu tatkräftiger Mithilfe bereit sind, — und in mancher Gemeinde könnte aus solcher Mitarbeit vielleicht sogar eine Aktivierung der Gemeindeglieder im Sinne eines Helfersystems und Besuchsdienstes in christlicher Haushalterschaft entstehen.

Man sollte versuchen, Eltern und Kinder auf jede nur denkbare Weise auf den Familiengottesdienst aufmerksam zu machen und dazu einzuladen, schriftlich und persönlich. Die Kinder können Einladungskarten schreiben, auch an Großeltern, Paten und Verwandte. Es können Elternbesuche durch Katecheten und Gemeindeglieder aus den verschiedenen Gemeindegemeinschaften (Frauenhilfe, Männerwerk) gemacht und dabei Einladungsschreiben in den Häusern hinterlassen werden. Auch der Gemeindegemeinderat ist hier mit einzuschalten. Handgefertigte Plakate weisen in den Schaukästen auf den Familiengottesdienst hin. Wir müssen hier erfindereich werden und alle Möglichkeiten nutzen, die uns gegeben sind.

3. Nacharbeit

Im Familiengottesdienst selbst kann es sich empfehlen, Hinweise zu geben auf Schrifttum, das der Familie dazu hilft, die Kinder im Glauben zu unterweisen und zur Hausgemeinde zu werden, etwa auf „Schild des Glaubens“ oder „Gott, laß dein Heil uns schauen“. Es ist gut, wenn ein Schriftentisch aufgestellt ist, der diese Bücher zum Kauf anbietet. In einigen Berichten wird empfohlen, den Eltern den gedruckten oder hektographierten Bibeltext, über den gepredigt worden ist, mit nach Hause zu geben. Auch ist es von großer Wichtigkeit, daß die durch den Familiengottesdienst erreichten, insbesondere die neu gekommenen Familien besucht und ihnen Hilfen dazu gegeben werden, daß sie sich in die Gemeinde einleben. Aus einer Gemeinde wird berichtet, daß der Familiengottesdienst dazu geführt habe, daß eine Anzahl Eltern sich zu aktiver Mitarbeit in der Gemeinde bereiterklärt und allerlei Dienste übernommen haben und daß auch die Aktion „Brot für die Welt“ durch einen Familiengottesdienst, der darauf abgestellt war, sehr wesentliche Förderung erfahren habe. Damit stehen wir bei der

4. Frage nach dem Erfolg

Sie ist wirklich die „letzte“ Frage, auch rangmäßig. Soll und darf man sie überhaupt stellen? Wie vieles an

innersten Auswirkungen entzieht sich unserem Blick? Und umgekehrt: Wie vieles, was uns „Erfolg“ zu sein scheint, ist kurzlebige Strohfeuer! Es gibt zu denken, wenn es in einem Bericht heißt: „Bei den ersten Versuchen erstaunlich hohe Gottesdienstbesucherzahl, nach einem Jahr Lethargie: Die Teilnehmerzahlen des Familiengottesdienstes übertreffen nicht mehr die Zahl der üblicherweise im Gottesdienst und Kindergottesdienst Erfassten.“ Wir sollten hier sehr nüchtern sein und nicht meinen, wir hätten endlich das Rezept gefunden, das ein Allheilmittel für die Belebung des Gottesdienstes und der Gemeinde darstellt. Nicht die Frage nach dem „Erfolg“ darf uns bestimmen, sondern einzig und allein die Einsicht in die Notwendigkeit, den Gemeindegottesdienst wieder zur geistlichen Heimat ganzer Familien werden zu lassen.

Trotzdem ist es zu unserer Aufmunterung gut, einige positive Urteile und Erfahrungen aus den bisher vorhandenen Berichten zur Kenntnis zu nehmen: „Familiengottesdienst — mehr und mehr eine ganz bekannte Erscheinung im kirchlichen Leben“, „in wachsender Zahl von Kirchengemeinden mit weithin gutem Besuch“, „Besuch wesentlich höher als sonst bei Gottesdiensten und Kindergottesdiensten“, „außergewöhnliches Echo, doppelte Zahl von Besuchern“, „verwunderlich, welche Eltern mit ihren Kindern kommen“, „großer Anteil der Väter“, „es kommen Eltern, die sonst nicht im Gottesdienst zu sehen sind“, „Belebung der Gesamtgemeinde durch Mitarbeit im Sinne der Haushalterschaft“. Solche und ähnliche Äußerungen sollten uns Mut dazu machen, die Einrichtung von Familiengottesdiensten zu versuchen.

5. Eine Bitte zum Schluß

Die vorstehenden Ausführungen sind dazu geschrieben, daß wir die Probleme, die uns die Gestaltung von Familiengottesdiensten aufgibt, miteinander durchdenken und gemachte Erfahrungen untereinander austauschen. Es wird deshalb die Bitte ausgesprochen, daß sich recht viele Leser dazu äußern, insbesondere auch zu den in diesem Artikel angeschnittenen Grundsatzfragen. Darüber hinaus bitten wir um Zusendung weiterer Erfahrungsberichte an den Gemeindedienst, deren Auswertung wir zu gegebener Zeit an alle daran interessierten Pfarrer und Gemeinden weitergeben möchten.

Erich Friedel

(Aus d. Amtsblatt der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen Nr. 3/1962)